

**Anhang**

**zur**

**Schlussbilanz**

**der**

**Landauer Kunststiftung**

**zum**

**31. Dezember 2007**

## **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 der Landauer Kunststiftung wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43, 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3, 47 Abs. 2, 48 GemHVO erstellt.

## **B. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

## **C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Erstellung der Eröffnungsbilanz unverändert.

## **D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

### **AKTIVA**

#### **1. Anlagevermögen**

##### **1.2. Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch ein Bestandsverzeichnis einzeln nachgewiesen. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf Kunstgegenstände wurden keine vorgenommen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, Anschaffungskostenminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet. Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410,00 € nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Im Rahmen von zwei Schenkungsverträgen mit der Stadt Landau in der Pfalz und dem Förderverein Jugendstil-Festhalle e.V. wurden der Landauer Kunststiftung Kunstgegenstände sowie ein Konzert-Klavier überlassen.

Im Jahr 2007 wurde auch eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Insgesamt wurden 11 Kunstgegenstände mit einem Wert von 36.950,00 € in Abgang gestellt, da diese Kunstgegenstände in der Eröffnungsbilanz doppelt erfasst wurden. 10 Kunstgegenstände im Wert von 2.900,00 € wurden nachträglich erfasst, da diese im Rahmen der Ersterfassung nicht auffindbar waren. Im Nachgang zur Ersterfassung wurde die gesamte Fehlerliste überprüft. In diesem Zusammenhang konnten diese Kunstgegenstände gefunden werden.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nachgewiesen.

### **2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

## **PASSIVA**

### **1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

#### **1.1. Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr aufgrund der Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß Artikel 8 § 14 Abs. 4 KomDoppikLG vermindert.

#### **1.2. Sonstige Rücklagen**

Der hier ausgewiesene Betrag entspricht dem eingebrachten Stiftungskapital der Stadt Landau in der Pfalz.

## **2. Sonderposten**

### **2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Auch hier wurde eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Da das Bild „Logel mit Trauben“ von der Malerin Margot Erlenwein-Sommer eine Schenkung an die Landauer Kunststiftung war, wurde hier ein Sonderposten in Höhe von 1.250,00 € passiviert.

#### **2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen**

Die Stiftung hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 3 GemHVO in den Sonderposten einzustellen waren.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2007:	171.500,00 €
Zuführung:	84.203,72 €
Umbuchung:	0,00 €
Auflösung:	1.036,40 €
Abgang:	0,00 €
Stand 31.12.2007:	254.667,32 €

Die Zuführungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung	Geförderte Maßnahme	Zuwendungsbetrag
Korrektur der Eröffnungsbilanz			1.250,00 €
Stadt Landau	Schenkung	Überlassung Kunstgegenstände	36.950,00 €
Förderverein Jugendstil-Festhalle e.V.	Schenkung	Überlassung Kunstgegenstände und Konzert-Klavier	43.428,72 €
Sparkasse Südliche Weinstraße	Spende	Ankauf Ölbild und Radierung des Künstlers Culmann	2.500,00 €
Bürgerstiftung	Zuschuss	Ankauf Rahmen	75,00 €

### 2.2.2. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Die Stiftung hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 2 GemHVO als Anzahlungen für Sonderposten einzustellen waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch Beschlussfassung Bürgerstiftung gemäß Sitzungsvorlage vom 6. September 2007.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2007:	0,00 €
Zuführung:	17.100,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Auflösung:	0,00 €
Abgang:	0,00 €
Stand 31.12.2007:	17.100,00 €

Die Zuführungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung	Geplante Maßnahme	Zuwendungsbetrag
Bürgerstiftung	Zuschuss	Ankauf Kunstgegenstände	17.100,00 €

## 3. Rückstellungen

### 3.4. Sonstige Rückstellungen

Für die Erstellung der Schlussbilanz der Stiftung wurde eine Rückstellung in Höhe von 14.500,00 € eingestellt.

Die sonstigen Rückstellungen zeigen im Haushaltsjahr 2007 folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2007:	14.500,00 €
Zuführung:	0,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Auflösung:	0,00 €
Abgang:	0,00 €
Stand 31.12.2007:	14.500,00 €

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

#### **4. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Beträge dargestellt.

##### **4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung**

Der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene negative Kassenbestand wurde im laufenden Haushaltsjahr ausgeglichen.

##### **4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden ausgeglichen. Neue Verbindlichkeiten wurden gegründet.

Bei folgenden Verbindlichkeiten sind gegenüber der Eröffnungsbilanz erhebliche Veränderungen eingetreten:

1. Ausgleich der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Verwaltungskostenerstattungen des Haushaltsjahres 2006 um 7.300,00 €.
2. Verbindlichkeit gegenüber der Stadt aus Verwaltungskostenerstattungen des Haushaltsjahres 2007 um 18.900,00 €
3. Ausgleich der Verbindlichkeit aus der Lieferung eines Kunstgegenstandes in Höhe von 2.800,00 €
4. Verbindlichkeit gegenüber der Stadt aus Personalkostenerstattungen des Haushaltsjahres 2007 um 3.448,40 €.

#### **E. Angaben zur Ergebnisrechnung**

Ein Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ist nicht möglich, da zum 1. Januar 2007 von der kameralen auf die doppische Rechnungslegung umgestellt wurde.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Prod.konto	Bezeichnung	Ansatz HJ	Mehr/Minder	Begründung
2521.41443	Zuschuss Stadt	11.900,00 €	+ 12.130,35 €	Sicherstellung Ausgleich HH Stiftung
2521.46612	Auflösung SoPo	0,00 €	+ 1.036,40 €	Ansatz war nicht absehbar
2521.52543	Kostenerstattung Stadt	5.800,00	+ 16.548,40 €	VKE hat sich aufgrund der Erstellung der

				Eröffnungsbilanz erheblich erhöht
2521.5383*	Abschreibungen auf BGA	0,00 €	+ 1.036,40 €	Ansatz war nicht absehbar

Die Aufwendungen für die Kostenerstattungen an die Stadt haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der erheblichen Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz um 16.548,40 € erhöht. Da die Erhöhung bei der Erstellung des Ergebnishaushaltes nicht absehbar war, wurde der Ansatz aufgrund der Erfahrungen aus den Haushaltsvorjahren geplant. Insoweit ergibt sich auch eine entsprechende Abweichung zum Planansatz des Haushaltsjahres.

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung noch nicht vorliegenden Eröffnungsbilanz konnten die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Aufwendungen für Abschreibungen nicht ermittelt werden, demnach wurden keine Ansätze eingestellt.

Nach der Stiftungssatzung gleicht die Stadt Landau den Haushalt aus, so dass aufgrund der erhöhten Kostenerstattungen an die Stadt die Erträge aus Zuschüssen für laufende Zwecke zur Deckung des Aufwands entsprechend höher liegen.

#### F. Angaben zur Finanzrechnung

Ein Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ist nicht möglich, da zum 1. Januar 2007 von der kameralen auf die doppische Rechnungslegung umgestellt wurde.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen:

Prod.konto	Bezeichnung	Ansatz HJ	Mehr/Minder	Begründung
2521.61443	Zuschuss Stadt	11.900,00 €	+ 2.973,42 €	Sicherstellung Ausgleich HH Stiftung
2521.72543	Kostenerstattung Stadt	5.800,00	+ 1.500 €	VKE hat sich aufgrund der Erstellung der Eröffnungsbilanz erhöht
2521.7855	Auszahlungen für Kunstgegenstände	17.100,00 €	- 11.090,00 €	Die Anschaffungen wurden nicht wie vorgesehen umgesetzt.

Die Auszahlungen für die Kostenerstattungen an die Stadt haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz um 1.500 € erhöht. Da die Erhöhung bei der Erstellung des Finanzhaushaltes nicht absehbar war, wurde der Ansatz aufgrund der Erfahrungen aus den Haushaltsvorjahren geplant. Insoweit ergibt sich auch eine entsprechende Abweichung zum Planansatz des Haushaltsjahres.

Nach der Stiftungssatzung gleicht die Stadt Landau den Haushalt aus, so dass aufgrund der erhöhten Kostenerstattungen an die Stadt die Einzahlungen aus Zuschüssen für laufende Zwecke zur Deckung der Auszahlungen entsprechend höher liegen.

Die Bürgerstiftung hat der Landauer Kunststiftung einen Zuschuss in Höhe von 17.100,00 € zum Ankauf von Kunstgegenständen gewährt. Darüber hinaus wurden 2.800,00 € an Kassenausgaberesten aus Vorjahren gebucht. Angeschafft wurden Kunstgegenstände im Wert von 6.010,00 €.

#### G. Allgemeines

Die Landauer Kunststiftung wurde mit Urkunde vom 20. August 1991 errichtet und durch die damalige Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz mit Schreiben vom 26. September 1991 genehmigt.

Als Stiftungsvermögen wurden durch die Stadt gemäß dem Vermögensverzeichnis der Stiftungsurkunde Teile aus dem städtischen Kunstbesitz übertragen. Ihre Aufgabe gemäß § 2 der Stiftungsurkunde ist die Förderung der darstellenden und bildenden Kunst sowie die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten und deren öffentliche Präsentation. Die Stiftung erfüllt ihre Aufgabe, indem sie eine städtische Kunstsammlung aufbaut, verwaltet und in kulturellen Veranstaltungen, in Galerien und auf Kunstaustellungen präsentiert.

#### H. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

Dem Vorstand im Jahr 2007 gehören an:

- der Oberbürgermeister der Stadt Landau Herr Dr. Christof Wolff
- der Kulturdezernent der Stadt Landau Herr Hans-Dieter Schlimmer
- ein Vertreter des Kuratoriums: nicht benannt

Dem Kuratorium gehören an:

- die Leiterin der Kulturabteilung der Stadt Landau Frau Sabine Haas
- ein Vertreter des Kunstvereins „Villa Streccius“: nicht benannt
- Herr Andreas Hott
- Frau Erika Moser
- Herr Wilhelm Prokop
- Herr Manfred Croissant
- Herr Kurt Ludwig
- Frau Monika Follenius
- Herr Wolfgang Gauer

Landau in der Pfalz, 27. Mai 2009

Der Vorsitzende



Hans-Dieter Schlimmer  
Oberbürgermeister